

Wichtig zu wissen!

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV)

aus Arbeitnehmersicht.

Gothaer
Agentur Bohnen & Partner
- Kompetenzpartner des Mittelstandes -



Das 3 Schichten-Modell | Alterseinkünftegesetz (AltEinkG)

Arbeits-Einkommen

Vorsorge (Investieren)

Renten-Einkommen



Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) aus Arbeitnehmersicht



Die Direktversicherung

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für Oktober 2017

2PC/2P 425094/11190/3

18.10.2017

Personen-Nr. 00003 150256 3 ev 6.000 500 30 300 300

SV-Nummer 50150256W493 EK Barmer Ersatzkasse 1570101 9111 1 30

070199

Heinz-Muster Wichtig
Am Steig 20
90329 Nürnberg

„DIREKT ÜBER DIE ABRECHNUNG“

Umwandlung von Gehalt in
Vorsorge und dabei Zuschüsse
vom Arbeitgeber, vom Staat und
der Sozialversicherung erhalten.

Brutto-Bezüge		Netto-Bezüge		Netto-Verdienst	
Lohn	100,00				
Steuern	33,75				
Sozialversicherungsbeiträge	33,75				
Zuschüsse	33,75				
Netto-Verdienst				3.821,75	



Das monatliche Sparsystem

- Beispiel - Wer steuert was hinzu? -



Das individuelle Angebot

- Bitte anfordern -

Arbeitgeber
20%-Zuschuss



Arbeitgeber
Vermögenswirk-
same Leistungen



Staat
Steuer- und
Sozialabgaben-
ersparnis



Arbeitnehmer
„weniger Netto“



Volle Vorsorge bei halbem Aufwand – mit einer betrieblichen Altersversorgung.

Für einen sorgenfreien Ruhestand reicht die gesetzliche Rente nicht mehr aus. Wer im Rentenalter das Leben genießen will, kommt deshalb an einer zusätzlichen Altersvorsorge nicht vorbei. Und **kaum eine Vorsorge wird vom Staat so stark gefördert wie die betriebliche Altersversorgung.** Dabei zahlt Ihr Betrieb im Rahmen der Entgeltumwandlung ganz einfach aus Ihrem Bruttoeinkommen Beiträge in eine Direktversicherung der Gothaer. Weil Sie dadurch Steuern und Sozialabgaben sparen, müssen Sie netto nur etwa die Hälfte des Beitrags aufwenden.

Der Staat hilft mit.

- **Steuerliche Förderung:** Bis zu 8% der Beitragsbemessungsgrenze (West), max. 604 Euro monatlich, der gesetzlichen Rentenversicherung können jährlich in eine betriebliche Altersversorgung **steuerfrei** eingezahlt werden.
- **Sparen bei Sozialabgaben:** Bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze (West), max. 302 Euro monatlich, sind sogar sozialversicherungsfrei.

AWB International GmbH unterstützt Sie zusätzlich:

Ihr Betrieb gewährt Ihnen bei dieser Entgeltumwandlung einen **Zuschuss** in Höhe von 20% Ihres Beitrags, sofern er durch die Entgeltumwandlung eine Sozialversicherungsersparnis hat. Der Zuschuss ist begrenzt auf 4% der Beitragsbemessungsgrenze GRV (West).

Monatliche Entgeltumwandlung	Euro
Ihr tatsächlicher Nettoaufwand	138,12
Steuer- und Sozialversicherungssparnis erhöht Ihren Vorsorgebeitrag	113,55
Ihr Zahlungsbetrag (Brutto) auf Ihrer Gehaltsabrechnung	251,67
plus Arbeitgeberzuschuss von 20%	50,33
Gesamter Sparbeitrag für Ihre Vorsorge	302,00

Ihre Leistungen im Rentenalter

Garantierte Mindestrente	234,88
Garantiertes Vertragsguthaben	92.532,80
Gesamtrente bei Annahme 4%	768,10
Wertentwicklung (nicht garantiert)**	
Vertragsguthaben bei Annahme 4%	296.753,10
Wertentwicklung (nicht garantiert)**	
Nettoentlohnung	52.900,00

* Arbeitnehmer*in, ledig, 30 Jahre, zu veranlagendes EK (ohne Nachb., Sperr-, Freizeitzuschläge) p.a. 38.000 €, SKK I, KSt-Wert für 2024, Steuerersparnis inkl. Kirchensteuer, NWL, angereicherter Krankenversicherungsschutz 7% (+1,7%) und Pflegeversicherungsschutz 1,7% (+0,6%) Zuschlag für Kinderbonus, Zuschuss AG nur bei Einsparnis Sozialabgaben durch Entgeltumwandlung des Mitarbeitenden.

** Gothaer Direktversicherung GarantieRente Index (FR22-HE 1MM), Entwicklung des Vertragsguthabens auf Basis der angenommenen Wertentwicklung von 4% p.a. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

Nur 138,12 Euro einzahlen für 302,00 Euro Vorsorgebeitrag!

Nachhaltig erfolgreich – typisch Gothaer: Unser Antrieb lautet „In der Gemeinschaft Werte schützen“ und unser Engagement ist ausgezeichnet.

Die Direktversicherungs-Checkliste

Sparbuch	Gothaer Direktversicherung Beitragsorientierte Leistungszusage (BoLZ)
Rechtsanspruch	Entgeltumwandlung bis 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (BBG – immer West). Dies sind im Jahr 2024 = 302 €
Arbeitgeber-Beitrag	Zuschuss zur Entgeltumwandlung 20% des Umwandlungsbetrags bis 302 € Max. SV-frei: 251,67 € (Entgelt) + 50,33 € (ArbG-Zuschuss) = 302,00 € gesamt
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Garantierte lebenslange Rente • Maximale Rentengarantiezeit • Kapitalwahlrecht (auch nur teilweise, Wahl 6 Wochen vor Fälligkeit) • Leistungen der Sozialversicherungsträger reduzieren sich
Bezugsrecht	<p>Der Arbeitnehmer ist <u>unwiderruflich</u> bezugsberechtigt Erbfolge gem. BMF-Schreiben vom 12.08.2021 (behördliche Vorgabe):</p> <p>Während des Rentenbezugs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Witwe/Witwer des/der Arbeitnehmer:in; • die Kinder i.S. des §32 Abs. 3 und 4 Satz Nr. 1 bis 3 EStG (nur Kindergeld berechnete Kinder – 18. Lj., 21 Lj., 25.), • den früheren Ehegatten oder • den namentlich benannten Lebensgefährten <p>Sind keine solchen Hinterbliebenen vorhanden: max. 8.000 € Sterbegeld</p>
Mitgabe	<p>Der Versicherungsvertrag wird bei Ausscheiden aus dem Unternehmen mitgegeben und kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vom neuen Arbeitgeber weitergeführt oder • mit eigenen Beiträgen weitergeführt oder • beitragsfrei gestellt werden • bei Ausscheiden aus dem Unternehmen entfallen die Sonderkonditionen

Rente und Abgabe	<p>Die Betriebsrente ist steuerpflichtig (Grundfreibetrag 11.604 € / 23.208 € im Jahr 2024).</p> <p>Die Betriebsrente ist beitragspflichtig in der KVdR /PVdR (Freibetrag [KVdR], Freigrenze [PVdR] 176,75 € im Jahr 2024)</p>
Elternzeit & bAV	<p>Da während der Elternzeit kein Entgelt bezogen wird und damit auch kein Entgelt umgewandelt werden kann, wird die Direktversicherung für gewöhnlich während dieser Zeit beitragsfrei gestellt. Der Arbeitnehmer kann die Beiträge i. d. Zeit auch selber einzahlen oder hat die Möglichkeit der Nachzahlung der bAV Beiträge.</p>
Grundsicherung im Alter	<p>Die Betriebsrente wird im Rahmen der Freibeträge nicht auf die Grundsicherung im Alter angerechnet (zusammen mit allen anderen geförderten Renten).</p> <p>Freibetrag für zusätzliche Altersvorsorge (Riester-, Betriebs- oder Rürup-Renten): Sockelbetrag von 100 € zuzüglich 30 Prozent des übersteigenden Betrages, höchstens jedoch 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 gemäß § 28 SGB XII (2024 281,50 €). Das bedeutet: Rentner mit Grundsicherung dürfen eine Riester-, Rürup- oder Betriebsrente bis zum halben Bürgergeld-Satz zusätzlich behalten (§ 82 Abs. 4 und 5 SGB XII).</p> <p>In der Anwartschaftszeit wird die Anwartschaft auf die Betriebsrente nicht auf das Bürgergeld angerechnet.</p>